

## Sitzungsprotokoll vom 16.09.2020 - Gemeinderat

**Ort** Gemeindeamt, Sitzungssaal **Beginn** 17:30  
**Schriftführer** Gottfried Berndl **Ende** 18:20

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Bemerkungen** GR Letschka, GR Elmer und GR Mazanek sind entschuldigt abwesend.

### Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger  
Vbgm. Andrea Kotmiller  
GfGR. Prof. Ing. Ewald Rammel  
GfGR. Roman Kadanka  
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger  
GfGR. Ewald Paukowitsch  
GR. Julia Datzinger  
GR. Oliver Ramel  
GR. Werner Schweiger  
GR. Sabine Ramel  
GR. Arijeta Tomsich-Jaija  
GR. Jochen Gugerel  
GR. MSc Jürgen Riegler  
GR. Sandra Wallner  
GR. Harald Engelschärmüller  
GR. DI Markus Schmidinger  
GR. Franz Stiefsohn  
GR. Anna Maria Paukowitsch  
GR. Ing. Franz Mandl  
GR. Ing. Herbert Doppel  
GR. Manuela Gruber  
GR. Walter Horinek

### Tagesordnung

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 1.   | Öffentlicher Teil   |                                |
| 1.01 | Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung  | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 1.02 | Gebarungsprüfung  | GR. Walter Horinek             |
| 1.03 | Wohnungsumschreibung  | Vbgm. Andrea Kotmiller         |
| 1.04 | 2. Nachtrag zur Benützungsvereinbarung r.k. Pfarrpfünde & Pfarrkirche Ober-Grafendorf | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.05 | Gebühren Spinde Ebersdorfer See   | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.06 | Natur im Garten   | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.07 | Weiterführung KEM   | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 1.08 | Beschluss Eröffnungsbilanz per 1.1.2020   | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.09 | Ankauf Bauhofgerät  | GfGR. Roman Kadanka            |

1.10	Kostenbeitrag für eine Überdachung beim ESK (Grundsatzbeschluss)	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.11	Resolution zum Schutz des Regenwaldes	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.12	Änderung des Flächenwidmungsplans	GfGR. Roman Kadanka
1.13	Änderung von Teilbebauungsplänen	GfGR. Roman Kadanka
2.	Nicht öffentlicher Teil	
2.01	Grundstücksangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger

**Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil**

**Bericht**

**Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

**Bericht**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

**Zu Punkt 1.02: Gebarungsprüfung**

**Bericht**

GR Horinek berichtet über die am 26.08.2020 durchgeführte Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 26.08.2020 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 1.03: Wohnungsumschreibung**

**Bericht**

Die Wohnung der verstorbenen Helene Girsas soll auf ihre Tochter Helene Girsas mit 1.9.2020 überschrieben werden und ein neuer Mietvertrag erstellt werden.

Weiters informiert Vbgm. Kotmiller, dass die Wohnung 23/6 (ehemals Streyceczek) befristet für 6 Monate an eine Familie aus St. Margarethen vermietet wurde, da ihr Haus derzeit wegen der Hochwasserschäden unbewohnbar ist.

**Antrag**

Vbgm. Kotmiller ersucht um die Genehmigung der Vereinbarung laut Beilage 2.

**Beschluss**

Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.04: 2. Nachtrag zur Benützungsvereinbarung r.k. Pfarrfründe & Pfarrkirche Ober-Grafendorf**

**Bericht**

GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass im Zuge der Kirchenplatz/Gemeindeplatz-Neugestaltung eine Fläche von ca. 16 m<sup>2</sup> seitens der Gemeinde von der Pfarre für den barrierefreien Eingang in das Gemeindeamt erworben wird.

Der Pachtvertrag für den Monsignore Josef Peham-Platz soll auf eine Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> (Fläche zwischen Kirche und Gemeindeamt) erweitert werden. Zusätzlich zur damaligen Vereinbarung wird eine ausschließliche Nutzung dieser Fläche als Verkehrsfläche nicht aber für Veranstaltungen vereinbart. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit mit einem Kündigungsverzicht beider Vertragspartner auf 20 Jahre abgeschlossen.

**Antrag**

GGR Ing. Zeilinger ersucht um Genehmigung des Vertrages laut Beilage 3.

**Beschluss**

Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.05: Gebühren Spinde Ebersdorfer See**

**Bericht**

GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass für die neu errichteten Spinde am Ebersdorfer See eine Miete eingehoben werden soll. Diese soll für die heurige (halbe) Saison für ein kleines Kästchen € 20,- und für ein großes Kästchen € 30,- betragen. Ab 2021 soll für ein kleines Kästchen € 30,- und für ein großes Kästchen € 50,- eingehoben werden. Die Schlüsselkaution soll € 20,- betragen. Zu Saisonende sind die Spinde zu räumen und die Schlüssel abzugeben,

eine Indexklausel wird verankert.

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger ersucht um Genehmigung des Tarifblatts laut Beilage 4.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.06: Natur im Garten**

**Bericht** Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf strebt die Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

\*) Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.

\*) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.

\*) Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sup>2</sup>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.

\*) Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).

\*) Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nicht chemische Beikrautbekämpfung.

\*) Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

\*) Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Ober-Grafendorf durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von "Natur im Garten" BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Ober-Grafendorf die Auszeichnung "Natur im Garten" Gemeinde als Tafel verliehen.

**Diskussion** GR Herbert Doppel begrüßt grundsätzlich die Aktion. Jedoch wenn es um Unkrautbekämpfung geht, ist seiner Meinung nach nur das händische Jäten umweltfreundlicher als fachgerecht angewendete chemisch-synthetische Mittel. Vom zusätzlichen Aufwand wären die Bauhofmitarbeiter betroffen, denen er die Arbeit nicht unnötig erschweren möchte.

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger beantragt die Bewerbung als "Natur im Garten" Gemeinde. Damit verbunden ist die Einhaltung der entsprechenden Kriterien.

**Beschluss** Mit Mehrheit beschlossen

**Bemerkungen** 21 Personen dafür, GR Doppel dagegen

**Zu Punkt 1.07: Weiterführung KEM**

**Bericht** GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass die KEM in den Jahren 2021-2023 weitergeführt werden kann. GR Riegler berichtet weiter, dass die 1. Phase im März 2021 ausläuft und wir bis Ende Oktober einen Antrag auf Weiterführung der KEM stellen müssten. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat nötig.

Die Finanzierung für die 3 Jahre der Verlängerung beträgt € 250.831,- (50 % Barmittel, 50 % Inkind-Mittel) für die Gemeinden Ober-Grafendorf (77,5 % = € 194.394,- für 3 Jahre = € 64.798,-/Jahr) und Weinburg (22,2 % = € 56.437,- für 3 Jahre). Die maximale Klimafondbeteiligung beträgt € 154.834,-. Falls die Zusage des Klima- und Energiefonds zur Weiterführung bei der Gemeinde einlangt, wird der Bürgermeister ermächtigt, die damit verbundene Kooperationsvereinbarung und Annahmeerklärung der Förderzusage zu unterfertigen.

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.08: Beschluss Eröffnungsbilanz per 1.1.2020**

**Bericht** GGR Zeilinger berichtet, dass die Bewertungsmethodik für die Erstellung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 bereits im Jahr 2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Nun erfolgte in aller Sorgfalt die Einzelbewertung aller Vermögenssachverhalte. Dabei ergibt sich für die Marktgemeinde Ober-Grafendorf die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020:

Immaterielle Vermögenswerte (z.B. Softwarelizenzen) € 34.585,38  
Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Gemeindestraßen, WVA, ABA) € 31.760.346,61  
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen € 0,-  
Beteiligungen € 0,-  
Langfristige Forderungen € 8.300,-  
Kurzfristige Forderungen (Abgaben, privatrechtliche Forderungen) € 115.594,88  
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben) € 939.572,85  
Zahlungsmittelreserven (Rücklagen auf Sparbüchern) € 523.161,61  
AKTIVA (=Mittelverwendung) € 33.381.561,33

Nettovermögen (Reinvermögen) € 25.047.772,11  
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers Bund/Land) € 2.738.648,02  
Langfristige Finanzschulden € 4.373.811,91  
Langfristige Verbindlichkeiten (Leasing) € 428.335,22  
Langfristige Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläum) € 533.269,-  
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen € 8.054,59  
Kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagwirksam) € 251.670,48  
PASSIVA (=Mittelherkunft) € 33.381.561,33

Hinzuweisen ist, dass das Reinvermögen (=Nettovermögen) als Residualgröße grundsätzlich nichts über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde aussagt. Dafür sind umfassendere Analysen in den Folgejahren notwendig (wie z.B.: Aufwandsdeckungsgrad, Nettovermögensveränderungsrate, operativer Auszahlungsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad, freie Finanzspitze, Investitionsdeckungsquote Sachanlagevermögen).

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.09: Ankauf Bauhofgerät**

**Bericht** GGR Kadanka berichtet, dass in Absprache mit dem Bauhof verschiedene bauliche Maßnahmen zurückgestellt werden, um den Ankauf eines Gerätes für den Winterdienst, für

Mäharbeiten und für das Straßenkehren zu finanzieren. Eine genaue Nutzungsanalyse hat ergeben, dass das Gerät Holder X45i am besten geeignet ist. Nach dem Angebot der Fa. Scherndl-Figl betragen die Gesamtkosten € 93.900,- . Der Geräteträger samt Winterausstattung kostet € 64.000,-. Hier soll die Bestellung umgehend erfolgen. Die Sommerausstattung soll im nächsten Budgetjahr bestellt werden (€ 29.900,-). Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um den Ankauf des Holder X45i wie vorgetragen zum Gesamtpreis von € 93.900,-

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.10: Kostenbeitrag für eine Überdachung beim ESK (Grundsatzbeschluss)**

**Bericht** Der Bürgermeister berichtet, dass der ESK eine überdachte Stocksportanlage errichten möchte. Die Kosten belaufen sich auf € 175.000,-. Diese sollen wie folgt finanziert werden:  
Eigenmittel ESK € 45.000,-  
Eigenleistungen € 15.000,-  
WST 5 Sportförderung € 20.000,- (bereits bewilligt)  
BZ III - Projekt € 15.000,-, mit Gemeindeaufsicht abgesprochen  
KIP 2020 Förderung € 40.000,-, hier muss die Anlage im Eigentum der Gemeinde stehen  
Gemeindeförderung € 40.000,-

Um eine Regionalförderung in der Höhe von € 25.000,- wurde bei der Landeshauptfrau ebenso angesucht. Diese Förderung wurde nicht bewilligt.

**Antrag** Der Bürgermeister beantragt, dem Bau grundsätzlich zuzustimmen und eine Förderzusage über € 40.000,- abzugeben.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.11: Resolution zum Schutz des Regenwaldes**

**Bericht** Der Bürgermeister ersucht, die beiliegende Resolution gegen das EU-Mercosur Freihandelsabkommen zu beschließen. Das Österreichische Klimabündnis hat diese Resolution mitentwickelt.

**Diskussion** GR Ing. Doppel wendet ein, dass uns der Schutz des Waldes bei der S 34 nicht gelingt.

**Antrag** Der Bürgermeister ersucht, die Resolution laut Beilage 5 zu beschließen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.12: Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Bericht** GGR Kadanka berichtet über die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand der Stellungnahme des Raumplaners vom 23.07.2020, Zl. 489/2020. Betroffen ist die Fa. Elektro Fuchs GmbH mit dem Grundstück 84 und die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit dem Grundstück 1264/1, alle KG Obergrafendorf. Ein Bereich im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> kommt aus dem öffentlichen Gut in das Bauland Kerngebiet.

Der Abteilung RU 1 wurde der Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms übermittelt. Für diesen Punkt wurde aufgrund seiner Geringfügigkeit keine Voruntersuchung vorgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28.07.2020 bis 09.09.2020. Es erfolgten die geforderten Verständigungen (Grundeigentümer und Nachbarn, Gemeinden, Institutionen, Aussendung in der Gemeinde etc.). Die Auflage wurde an der Amtstafel kundgemacht. Einwendungen erfolgten während der Auflagefrist keine.

**Antrag** GGR Kadanka beantragt den Verordnungsentwurf laut Beilage 6 zu beschließen

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.13: Änderung von Teilbebauungsplänen**

**Bericht**

GGR Kadanka berichtet, dass beim Teilbebauungsplan Zentrum die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Fa. Elektro Fuchs GmbH auch nachzuziehen ist (siehe Stellungnahme des Raumplaners vom 23.07.2020, GZ. 490/2020).

Beim Teilbebauungsplan Nord ist die Umlegung des Spielplatzes nachzuziehen. Die im Flächenwidmungsplan festgelegte Trennlinie mit den verschiedenen Bebauungsformen wird nicht verändert. Ebenso soll die festgelegte Bebauungsdichte von 1,0 im westlichen Bereich bestehen bleiben. Weiters wird auf die Ausführungen des Raumplaners vom 23.07.2020, GZ. 491/2020, hingewiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28.07.2020 bis 09.09.2020. Es erfolgten die geforderten Verständigungen (Grundeigentümer und Nachbarn, Gemeinden, Institutionen, Aussendung in der Gemeinde etc.). Die Auflage wurde an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Das Amt der NÖ Landesregierung wurde von der Auflage verständigt. Bis dato sind diesbezüglich keine allfälligen Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfs bei der Gemeinde bzw. beim Ortsplaner eingelangt.

GGR Kadanka ersucht, die Verordnungen zum Teilbebauungsplan mit den vorgeschlagenen Änderungen laut Beilagen 7 und 8 zu beschließen.

GR Gruber und GR Horinek ersuchen um getrennte Abstimmung.

Abstimmung zu Teilbebauungsplan Zentrum: Einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Teilbebauungsplan Nord: 20 Stimmen dafür, GR Gruber und GR Horinek Stimmenthaltung